

An alle Mitglieder und Gäste des
AWT/DGM-Gemeinschaftsausschusses
Werkstofftechnik Stahl

Arbeitsgemeinschaft
Wärmebehandlung + Werkstofftechnik e.V.

Gemeinschaftsausschuss - Werkstofftechnik Stahl
Leitung: Dr.-Ing. Frank Hippenstiel, Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Ulrich Krupp
E- Mail: info@awt-online.org

Agenda zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses Werkstofftechnik Stahl am 11. Oktober 2022

Sehr geehrte Fachausschussmitglieder, sehr geehrte Gäste,

bitte nehmen Sie das vorläufige Programm und die Bitte um Beitragseinreichungen zur Kenntnis.
Beitragsanmeldungen können bis zum 28. April 2023 per Mail an krupp@iehk.rwth-aachen.de gesandt werden.

Die Sitzung findet am **01. Juni 2023 und 02. Juni 2023** (von 13.00 bis 13.00 Uhr) in Präsenz in Siegen, BGH
Edelstahl Siegen GmbH, statt.

1. Juni 2023 BGH-Siegen

14:00 h Begrüßung und Vorstellung der BGH (F. Hippenstiel, BGH-Siegen/U. Krupp, RWTH Aachen)
14:20 h Impulsvortrag Kreislaufwirtschaft Stahl (H. Guschall, Sicon GmbH)
15:00 h Werksführung
17:00 h ggf. 2 eingereichte Vorträge
19:30 h Gemeinsames Abendessen in Siegen

2. Juni 2023 BGH-Siegen

8:30 h Impulsvortrag Mikrolegierung / Cu-Ausscheidungen (H. Mohrbacher, BV NiobelCon & KU Leuven)
9:10 h 2 eingereichte Vorträge
10:00 h – Kaffee-Pause
10:30 h Impulsvortrag Wasserstoff in Stählen (M. Pohl, Ruhr-Univ. Bochum)
11:10 h 2-3 eingereichte Vorträge
12:10 h Diskussion (nächste Sitzung - Workshop zur Abstimmung vorwettbewerblicher Gemeinschaftsforschung (F. Hippenstiel, BGH-Siegen/U. Krupp, RWTH Aachen)
ca. 13:00 h Ende der Sitzung - Mittagsimbiss

Weitere Informationen zur Anfahrt und Übernachtungsmöglichkeiten sowie das endgültige Programm werden
Anfang Mai verteilt.

Anlage: Kartellrechtliche Vorschriften AWT/DGM

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. ist eine gemeinnützige Forschungsvereinigung mit dem Satzungsziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Weiterbildung auf den Gebieten der Wärmebehandlung und Werkstofftechnik. Es werden ausschließlich Themenstellungen mit vorwettbewerblicher Ausrichtung verfolgt.

Zielsetzung

Der AWT-Verhaltenskodex hat zum Ziel, jegliche kartellrechtlich unzulässigen Absprachen bzw. Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen, Institutionen oder einzelnen Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen der AWT auszuschließen.

Geltungsbereiche

Der Verhaltenskodex gilt für alle AWT-Gremiensitzungen von Verwaltungsrat, Vorstand, geschäftsführendem Vorstand, wissenschaftlichem Beirat, dem Härtereikongress, den Fachtagungen sowie den Treffen der Fachausschüsse und Härtereikreise. Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verstößen gegen die kartellrechtlichen Vorschriften kommt.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln hat der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten und ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer auszuschließen.

In den oben aufgeführten Veranstaltungen der AWT sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Absprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen der projektbegleitenden Ausschüsse der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Diese vom Vorstand der AWT am 05.06.2018 einstimmig beschlossenen Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.